

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
1	Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Monitoring des Aktionsplans	Steuerungsdienst, Dezernate III und IV	kurzfristig	hoch	0,5 Personalstelle, BBesG A 9/A10 bzw. vergleichbarer tariflicher Eingruppierung rd. 20.000,- Euro pro Jahr

Umsetzungsstand September 2016:

Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe wurde gebildet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die entsprechende Planstelle wurde geschaffen und nach durchgeführtem Ausschreibungsverfahren zum 01.08.2015 extern besetzt.

Eine Einarbeitung in die wahrzunehmenden Aufgaben konnte aufgrund der extremen Zuweisungen von Flüchtlingen ab Mitte 2015 nicht abgeschlossen werden, weil die Stelleninhaberin mangels anderweitiger personeller Kapazitäten mit in die Versorgung der Flüchtlinge einbezogen werden musste sowie infolge Schwangerschaft häufiger krankheitsbedingt ausgefallen ist.

Ab Mai 2016 befindet sich die Stelleninhaberin im Mutterschutz mit anschließender Elternzeit. Das Verfahren zur unbefristeten Nachbesetzung der Stelle wurde schnellstmöglich eingeleitet, führte bisher jedoch nicht zu einer Neubesetzung der Stelle.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Umsetzung, Monitoring/Fortschreibung des „kommunalen Aktionsplans Inklusion“					
2	Maßnahmeempfehlung der SPD Das Monitoring „Aktionsplan Inklusion“ ist jährlich dem Sozialausschuss zur Diskussion und Beratung vorzulegen.	Dezernat III Fachbereich Soziales Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	

Umsetzungsstand September 2016:

Der erste Monitoringbericht wird dem Sozialausschuss zur Sitzung am 09.11.2016 vorgelegt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
3	Ausweitung des Fahrplans barrierefreie Stadt auf Verkehr und öffentlichen Raum und Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen (STEK, Masterplan Urbane Mitte)	Dezernate III und IV Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche im Rahmen der laufenden Planungsprozesse (z. B. Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2016:

Aus Sicht des Baudezernates wird die Umsetzung des „Fahrplans barrierefreie Stadt“ und seine Ausweitung auf den Verkehr und den öffentlichen Raum sowie die Verknüpfung mit anderen Planungsprozessen im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt.

Die Stelle IV/4 ist ab Oktober 2016 zunächst unbesetzt.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
4	Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV unterstützen	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Stadt hat keinen direkten Einfluss auf die Barrierefreiheit der Busse und Bahnen. Die Verwaltung steht diesbezüglich in regelmäßigem Kontakt mit dem Kreis und der SSB. Die Erledigung zusätzlicher Aufgaben erfordert entsprechendes zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
5	barrierefreier Umbau der Haltepunkte (vgl. Vorlage Verkehrsausschuss)	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	kurzfristig ²	hoch	vgl. Vorlage Verkehrsausschusses

Umsetzungsstand September 2016:

Entsprechende Fördermittel wurden beantragt. Ein Einplanungsbescheid liegt vor. Die Bushaltestellen werden nach Vorliegen der Fördermittel beschlussgemäß umgebaut.

-
- 1 kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren
 2 Läuft bereits

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
6	Rathaus barrierefrei umgestalten (u. a. Leitsysteme installieren)	Dezernat IV, Fachbereich Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie dem Blinden- und Sehbehindertenverein	mittelfristig	hoch	Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig, vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung des Rathauses. Kostenermittlung im Rahmen des Planungsprozesses (Erstinformationsgespräch mit Anbietern kostenfrei ²)

Umsetzungsstand September 2016:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Eine Überprüfung der weiteren öffentlich zugänglichen Gebäude erfolgt erst nach Abschluss der Überprüfung der öffentlichen Veranstaltungsräume. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste. Es wurden erste Empfehlungen zur Umgestaltung durch die Arbeitsgruppe ausgesprochen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Anfrage bspw. über www.nullbarriere.de.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
7	Abschluss von Zielvereinbarungen (und städtebaulichen Verträgen) mit Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen (z.B. Arztpraxen) bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Wirtschaftsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die WFG wird ihre bestehenden Netzwerke nutzen, um Gastronomie, Einzelhandel und andere private Institutionen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Des Weiteren ist vorgesehen, in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Barrierefreiheit als Thema bei entsprechenden Bauberatungen mit einfließen zu lassen.

Stellungnahme des FB 6

Zielvereinbarungen und städtebauliche Verträge können nur auf freiwilliger Basis mit der Gastronomie, dem Einzelhandel und anderen privaten Institutionen geschlossen werden. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen sind zeit- und personalintensiv.

Der FB Stadtplanung und Bauordnung schlägt (in Kenntnis der geplanten umfangreichen Änderungen der Landesbauordnung in Hinsicht auf die verpflichtend zu berücksichtigende Barrierefreiheit) vor, die geplante Informationsbroschüre für Barrierefreiheit im Bereich von Gastronomie und Einzelhandel (s. Nr. 15) als Grundlage für Gespräche und ggf. als Ersatz für eine vertragliche Regelung zu wählen.

Der Abschluss von Zielvereinbarungen und Verträgen erfordert entsprechendes zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
8	Erhöhung der Anzahl behindertengerechter Toiletten im öffentlichen Raum (z. B. im Rathaus, bei HUMA)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 15.000,- Euro pro WC2 Kosten der baulichen Maßnahmen möglichst im Rahmen der vorgesehenen Planungsprozesse (STEK, Masterplan Urbane Mitte, Integriertes Handlungskonzept)

Umsetzungsstand September 2016:

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung sind städtische Maßnahmen nur als Festsetzungen in einem Bebauungsplan möglich. Eine Einflussnahme ist evtl. über städtebauliche Verträge oder eine Auflage in Grundstückskaufverträgen denkbar.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

² Vgl. <http://nullbarriere.de/kosten-preise-wc-sanitaer.htm>.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
9	Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen und öffentlicher Gebäude	Dezernat IV, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Bei den neueren Straßenplanungen wird das Thema Inklusion beachtet, eine systematische Bestandsaufnahme ausgewählter Wegebeziehungen ist bislang aus personellen Gründen nicht ausgearbeitet worden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ^I	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
10	Umsetzung von umfassender Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden (insbesondere auch Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorte)	Dezernat IV, Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Gebäudemanagement <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	mittel- bis langfristig (laufend)	mittel	Im ersten Schritt: Festlegung der städtischen Gebäude, die zuerst barrierefrei umgestaltet werden sollen. Die möglichen Kostenfolgen sind abhängig vom Umfang der barrierefreien Umgestaltung (Kostenermittlung im Rahmen der Planung).

Umsetzungsstand September 2016:

Bzgl. der Rangfolge der Bewertung der städt. Gebäude wurde festgelegt, dass zuerst die öffentlichen Veranstaltungsräume/Gebäude (die Aulen des RSG, AEG und der Realschule Menden, die Mehrzweckhallen Mülldorf und Meindorf, die Nachbarschaftshäuser Hangelar, Buisdorf und Birlinghoven sowie das Haus Menden) überprüft werden sollen. Eine Überprüfung der weiteren öffentlich zugänglich Gebäude erfolgt erst nach Abschluss der Überprüfung der öffentlichen Veranstaltungsräume. Da sich auch im Rathaus Veranstaltungsräume befinden, erfolgte eine diesbezügliche Überprüfung der Barrierefreiheit anhand einer von der interdisziplinären Arbeitsgruppe entwickelten Checkliste. Es wurden erste Empfehlungen zur Umgestaltung durch die Arbeitsgruppe ausgesprochen.

^I kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
(Bauliche) Barrierefreiheit					
11	Update des Rollstuhlwegeplans	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“</i>	kurzfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Ein Update des Rollstuhlwegeplanes erfolgt nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zentrumsbereich unter Berücksichtigung der verfügbaren personellen Ressourcen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
12	Verstärkung der (barrierefreien) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	Information und Kommunikation, Dezernat I, Pressestelle Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Information und Kommunikation im Sinne des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion der Stadt Sankt Augustin bezieht sich auf die Barrierefreiheit von Dokumenten, die Verwendung von leichter Sprache sowie Gebärdensprache, Brailleschrift und den Internetauftritt im Hinblick auf öffentliche Informationen und Beratung. Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Auch bei der Erstellung anderer Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer u.ä.) der Stadt sind Mindestanforderungen an die Veröffentlichungen zu stellen. Diese wurden im Projektbericht der Arbeitsgruppe „Barrierefrei Dokumente“ dargestellt und sollen nach einem positiven Beschluss des VV sukzessive umgesetzt werden. Die Stabsstelle LuK kann durch die Anpassung der internen Dokumentvorlagen und Schulungsunterlagen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Inklusion beitragen. Hierzu werden interne Maßnahmen vorgenommen, sobald über den Abschlussbericht der vorgenannten AG durch den VV entschieden wurde. Im Hinblick auf die stufenweise Anpassung der Dokumentvorlagen plant LuK im Rahmen der Implementierung einer neuen Software zur Vorlagenverwaltung. Hierzu befindet sich LuK momentan im Stadium der Ermittlung der Leistungsmerkmale für das im Vergabeverfahren notwendige Pflichtenheft.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
13	Informationsveranstaltung für Arbeitgeber (u. a. Beratungsmöglichkeiten bzw. Unterstützungsangebote für Arbeitgeber bekannter machen)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie LVR, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Betriebe und Unternehmen aus der Stadt Sankt Augustin bzw. aus der Region	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für die Durchführung der Veranstaltung (u. a. Werbung, Bewirtung etc.) personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Von Seiten der WFG wird es als schwierig angesehen, Unternehmen für Veranstaltungen alleinig zum Thema Inklusion zu gewinnen. Jedoch ist geplant, den maßgeblichen Akteuren auf anderen Veranstaltungen der WFG oder der Stadt eine Plattform zu bieten, um gezielt Unternehmen erreichen zu können. So werden zum Beispiel bei der nächsten Bildungskonferenz „Schulen treffen Unternehmen“ am 10.11.2016 Ansprechpartner mit einem Stand die teilnehmenden Unternehmen zum Thema Inklusion informieren. Zudem ist angedacht, auf der Homepage sowie im Newsletter der WFG über das Thema umfassend zu informieren.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
14	Vereine in Bezug auf inklusive Öffnung informieren und motivieren (Informationskampagne, „Qualifizierungsoffensive“)	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport, Sportsportverband Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie ortsansässige Vereine	mittelfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Diese Handlungsempfehlung deckt sich mit der (etwas ausführlicheren) in Empfehlung Nummer 31 (Handlungsempfehlung der SPD). Siehe daher die Ausführungen dort.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Bewusstseinsbildung					
15	Informationsbroschüre zur Sensibilisierung von Gastronomie, Einzelhandel und anderen privaten Institutionen bzgl. der Umsetzung von Barrierefreiheit	Dezernat IV, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt sowie „Betroffene“	mittelfristig	mittel	Kostenfolge: rd. 1.000,- bis 1.500,- Euro für Druck- und Layoutkosten der Broschüre personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Erarbeitung dieser Broschüre ist zeit- und personalintensiv. Die derzeitige Sachbearbeiterin wird die Stadt verlassen. Eine Nachbesetzung der Stelle ist unbedingt erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
16	Update Wegweiser und Webseite der Stadt	Information und Kommunikation, Dezernat I und III, Pressestelle und Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Infolge der situationsbedingt ab Mitte 2015 herrschenden erheblichen Arbeitsbelastung und der in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben war eine zeitnahe Umsetzung der ausgesprochenen Maßnahme-/Handlungsempfehlung in Bezug auf das Update des Wegweisers nicht möglich.

Information und Kommunikation im Sinne des Kommunalen Aktionsplanes Inklusion der Stadt Sankt Augustin bezieht sich auf die Barrierefreiheit von Dokumenten, die Verwendung von leichter Sprache sowie Gebärdensprache und Brailleschrift und den Internetauftritt im Hinblick auf öffentliche Informationen und Beratung. Für Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Aktionsplanes inkl. Internetauftritt ist die Stabsstelle Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten zuständig.

Im Rahmen der Auswahl des Redaktionssystems und der Auftragsvergabe wurde aus technischer Sicht die Umsetzung eines barrierefreien Auftritts gefordert. Das genutzte Redaktionssystem bietet, zusammen mit der Layoutgestaltung in CSS die Grundlagen. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Internetauftritts sind die im Abschlussbericht der Projektgruppe Barrierefreie Dokumente dargestellten Punkte noch zu beachten. Bislang wurde der Bericht noch nicht im VW vorgelegt und endgültig darüber entschieden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Die Redakteure werden bei der Erstellung und Überarbeitung der Internetinhalte regelmäßig auf die Anforderungen zur Erstellung barrierefreier/armer Seiten hingewiesen. Das Handbuch für die Internetredakteure soll hierzu nochmal ergänzt und überarbeitet werden. Dies konnte aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung im Hinblick auf die Flüchtlingssituation noch nicht umgesetzt werden.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ^I	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Information und Beratung					
17	Wohnberatung intensiver und kontinuierlich bewerben (u. a. in den Wochenblättern)	Dezernat III, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Fortlaufend	Mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Eine entsprechende Info-Broschüre wurde im Juni 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf das Angebot der Wohnberatung soll künftig regelmäßig in dem wöchentlich erscheinenden Rundblick hingewiesen werden.

^I kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
18	Prüfung, ob und ggf. in welchem Umfang die Stadt Sankt Augustin als öffentlicher Arbeitgeber weitere Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen schaffen kann („Vorbildrolle der Stadt als Arbeitgeber“)	Bürgermeister und Verwaltungsvorstand <i>Interdisziplinäre Arbeitsgruppe</i>	fortlaufend	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

In Bezug auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadt Sankt Augustin können für den Zeitraum ab Herbst 2015 folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Einstellung Azubis:
 - Zum 01.08.2015 ist ein Ausbildungsplatz für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden
 - Zum 01.08.2015 ist ein Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden
 - Zum 01.08.2016 ist ein Ausbildungsplatz als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste ist mit einem Menschen mit Behinderung besetzt worden
2. Einstellung Beschäftigte: Ab 2015 sind drei Schwerbehinderte; davon zwei mit Zeitvertrag eingestellt worden
3. Praktikanten: Ab 2015 sind vier Menschen mit Behinderung als Praktikanten beschäftigt worden.

Die von der Stadt zu erfüllende Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist bereits übererfüllt.

Im Rahmen der Vorbildrolle wird die Stadt jedoch auch weiterhin im Einzelfall prüfen, wo weitere Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden können.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
19	Auszeichnung von vorbildlichen Arbeitgebern, Betrieben etc. im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen (z. B. auf Wirtschaftsbühne der Stadt)	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	fortlaufend	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Möglichkeit der Auszeichnung von Unternehmen mit Vorbildcharakter im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel im Rahmen der Veranstaltungsreihe Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne, wird derzeit mit den betroffenen Akteuren durchdacht.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung					
20	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadtverwaltung bietet im Rahmen ihrer Vorbildfunktion jedes Jahr Schüler- oder Werkstattpraktika, einschließlich einer Dokumentation und der Publikation der Erfahrungen, selbst oder über eine ihre städtischen Gesellschaften an. Die stadteigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird gebeten ‚best practices‘ Modelle aus dem Stadtgebiet auszuzeichnen. Weiter wird die WfG gebeten, durch eigene Maßnahmen bzw. Mittel, sowie durch Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten, Integrationsbetriebe im Stadtgebiet zu unterstützen, da sie wichtig sind, um Menschen mit Behinderung in Beschäftigung zu bringen.	Dezernat I, III und IV Fachbereich Zentrale Dienste WfG Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	mittelfristig	hoch	

Umsetzungsstand September 2016:

Bei der Stadtverwaltung werden sowohl Praktikumsplätze für Schüler/innen mit Behinderungen als auch Langzeitpraktika für Menschen mit Behinderungen besetzt. Dies geschieht in enger Kooperation mit den jeweiligen Maßnahmeträgern und in Abstimmung mit den Organisationseinheiten. Damit eine gute Betreuung und Förderung stattfinden kann, ist auf den Einzelfall abzustellen. Die Dokumentation erfolgt individuell vertraulich und unterschiedlich nach den Zielvorgaben der Maßnahmeträger.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Die WFG ist auch in Zukunft gerne bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Praktikumsplätze anzubieten.

Bezüglich der Auszeichnung von „best practices“ Modellen aus dem Stadtgebiet befindet sich die WFG derzeit in Kontakt mit den betroffenen Akteuren (siehe Punkt 19.). Zudem berät die WFG im Einzelfall bereits Unternehmen, weist auf passende Fördermöglichkeiten hin und vermittelt entsprechende Ansprechpartner. Es ist ferner vorgesehen, auf der Homepage sowie im Newsletter der WFG über das Thema umfassend zu informieren (siehe Punkt 13).

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
21	Entwicklung eines Konzepts zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und Senior/-innen (u. a. Taxischeine, E-Mobile, etc.)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	mittelfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Das Büro für Natur und Umwelt plant als ersten Baustein alternativer Fortbewegungsmöglichkeiten eine Mobilstation am Haltepunkt Zentrum. Es wird die Möglichkeit geben auf kurzem Wege vom ÖPNV auf dem Individualverkehr und umgekehrt umzusteigen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geboten werden E-Mobile an entsprechende Ladegeräte anzuschließen.

Umfangreiche zusätzliche Angebote erfordern entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
22	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Verwaltung legt einen realistischen Maßnahmenstrukturplan zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen der Stadt für alle Interessierten und Betroffenen vor. Dieser soll im „Forum für Menschen mit Behinderung“ fortlaufend beraten und anschließend im zuständigen UPV jeweils abschließend beraten und beschlossen werden.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	Hoch	

Umsetzungsstand September 2016:

Stellungnahme FB 6

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung sind städtische Maßnahmen nur als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB im Bebauungsplan möglich. Originäre städtische Inklusionsmaßnahmen obliegen den Fachbereichen 7 und 9.

Stellungnahme FB 7

Fachbereich 7 berücksichtigt bei geplanten Straßenneubau –bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen bauliche Aspekte zur barrierefreien Gestaltung, z.B. Bau behindertengerechter Fahrbahnquerungen, Errichtung von barrierefreien ÖPNV-Haltestellen und Maßnahmen auf Gehwegen, Umrüstung von Ampelanlagen. Eine eingerichtete Arbeitsgruppe hat dazu Standardlösungen ausgearbeitet, die noch der hausinternen Zustimmung bedürfen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Verkehr und Mobilität					
23	Städtebau und Verkehrsplanung Maßnahmeempfehlung der SPD Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und sollte in allen Verwaltungsvorlagen, die zu Beratungen im Rat und seinen Ausschüssen/Gremien vorgelegt werden, beachtet werden. Die Verwaltung wird darauf achten.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; Fachbereich Tiefbau Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2016:

Stellungnahme FB 6

Bislang gibt es noch keine regelmäßigen Aussagen in den Verwaltungsvorlagen. Hier bedarf es einer einheitlichen Regelung durch das Ratsbüro.

Stellungnahme FB 7

Inklusion wurde bislang bei Straßenplanungen des Fachbereiches 7 berücksichtigt, jedoch in den entsprechenden Verwaltungsvorlagen nicht ausdrücklich erwähnt. Es wird zukünftig in den Verwaltungsvorlagen das Thema Inklusion behandelt und die baulich zu berücksichtigenden Belange werden beschrieben.

Kostenfolgen: Bei Straßenneubauvorhaben/Straßenumgestaltungsvorhaben sowie Neuerrichtung von Ampelanlagen zusätzliche Kosten für taktile Elemente, akustische Signale bei Ampeln.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
24	Intensivierung der Aktivitäten der Stadt Sankt Augustin zur Bereitstellung (zentral gelegener) barrierefreier (und bezahlbarer) Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit geeignetem Wohnungszuschnitt (kleine und große Wohnungen)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“	langfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Bei den künftig zu erteilenden Bedarfsbestätigungen durch die Stabsstelle Wohnung und Leistungen AsylbLG bzgl. der Notwendigkeit von öffentlich gefördertem Wohnraum erfolgt der Hinweis, dass vermehrt auch ein Bedarf an barrierefreien kleinen und großen Wohnungen besteht. Entsprechende Hinweise erhalten auch Investoren, die frei finanzierten Wohnraum realisieren wollen. Hierdurch soll erreicht werden, dass möglichst für alle Einkommensgruppen entsprechende Wohnraumangebote realisiert werden.

Im Bereich der Stadt- / Bauleitplanung können Festsetzungen im Bebauungsplan gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Aufgrund der hohen Bodenrichtwerte setzt die Rentabilität für die Investoren enge Grenzen.

Sollten die Aktivitäten z.B. durch den Ankauf von geeigneten Flächen intensiviert werden, bedingen die zusätzlichen Aufgaben entsprechendes, zusätzliches Personal.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
25	Austausch zwischen Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften und der Stadt Sankt Augustin (Workshop der Möglichkeiten zur Entwicklung eines Konzepts)	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppe „barrierefreie Stadt“ sowie Wohnungsbaugenossenschaften, und -gesellschaften	kurzfristig	hoch	Kostenfolge: rd. 1.000 Euro für die Durchführung des Workshops (u. a. Bewirtung)

Umsetzungsstand September 2016:

Infolge der situationsbedingt ab Mitte 2015 herrschenden erheblichen Arbeitsbelastung und der in diesem Zusammenhang wahrzunehmenden Aufgaben war die Organisation/Durchführung eines entsprechenden Workshops zum Austausch der Möglichkeiten nicht möglich.

Bei anstehenden Neubau-/Umbauprojekten werden die Wohnungsbaugenossenschaften/-gesellschaften über den bestehenden Bedarf unterrichtet mit dem Ziel, entsprechende Angebote in Sankt Augustin zu realisieren.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Wohnen					
26	Maßnahmeempfehlung der SPD Angemessener Wohnraum ist für die relativ bzw. absolut steigende Zahl von schwerbehinderten Menschen bzw. von Menschen mit Handicaps sehr wichtig. Dazu muss der Bericht über das wohnungspolitische Engagement der Stadt Sankt Augustin ¹ Informationen über die Maßnahmen der Verwaltung enthalten. In Erarbeitung des Berichts soll geprüft werden, ob für schwerbehinderte Menschen bzw. für Menschen mit Handicaps kleinere Sozialwohnungen gebaut werden sollen. Die Stadt wird ihren Einfluss vor allem auf die Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Kreises geltend machen, um ausreichend Wohnungen für Menschen mit Behinderung bzw. mit Handicaps im Stadtgebiet zukünftig zur Verfügung stellen zu können.	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	mittelfristig	hoch	Geringer Personalmehraufwand

Umsetzungsstand September 2016:

Im Zuge der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Berichts erfolgt eine entsprechende Prüfung. Die beiden Wohnungsbaugesellschaften wurden entsprechend angeschrieben.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

In dem Konzept für bezahlbaren Wohnraum sollen sowohl der frei finanzierte, als auch der geförderte Wohnraum Berücksichtigung finden.

Nach Anhang 1 der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW wird die Neuschaffung von Mietwohnungen sowieso nur gefördert, wenn diese barrierefrei geplant werden.

Festsetzungen in den Bebauungsplänen gem. § 9 (1) Nr. 7 und 8 BauGB können dazu beitragen, den Bau von barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen zu forcieren. Wie bereits ausgeführt spielt jedoch die Rentabilität aufgrund der hohen Bodenrichtwerte eine ausschlaggebende Rolle bei der Realisierung. Der Aufbau eines Berichtswesens erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
27	Bibliotheken erweitern ihr Angebot für Menschen mit unterschiedlicher Behinderungen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe sowie Bibliotheken der Stadt	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche ggf. Sachkosten in den Bibliotheken, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können

Umsetzungsstand September 2016:

Erweiterung der Bibliotheksangebote

a) Stadtbücherei

Status quo: In Kooperation mit anderen Einrichtungen und Initiativen wie z.B. Schulen, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Beratungsstellen und Kulturträgern werden die Angebote schon heute gezielt an den Bedürfnissen von Menschen in verschiedenen Lebenslagen ausgerichtet. So gibt es etwa regelmäßige Führungen und Besuche der LVR-Frida-Kahlo-Schule, der Gutenbergschule, der Heinrich-Hanselmann-Schule und von integrativen Kindergärten. Bei sämtlichen regelmäßigen Veranstaltungen der Bücherei (diese richten sich nur an Kinder) sind selbstverständlich auch Kinder mit Behinderungen herzlich willkommen: Eselsöhrchen (Zielgruppe: 1-2 Jahre alte Kinder), Kindertreff im Lesezelt (Zielgruppe: 3-6 Jahre alte Kinder), Lauschen mit allen Sinnen (Zielgruppe: 3-6 Jahre alte Kinder), Bilderbuchkino (Zielgruppe: ab 3 Jahre alte Kinder).

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Zudem werden Medien auch bzw. speziell für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt. Es gibt Bücher und andere Medien in Leichter Sprache, eine große Auswahl von DVDs mit Untertiteln für Hörbehinderte (nahezu alle nicht-deutschen DVDs bieten im Übrigen generell Untertitel an), digitale Medien in der Onleihe (Kunden können E-Books, E-Paper, Hörbücher und Videos über das Internet entleihen. Die Schriftgröße der E-Books und E-Paper lässt sich individuell variieren.), Bücher in Großdruck (Romane und Erzählungen für Erwachsene) und einen umfangreichen Bestand an Hörbüchern für alle Altersgruppen.

Festzuhalten bleibt, dass also schon derzeit für Menschen mit Behinderungen recht viele Angebote und Medien zur Verfügung stehen. Dennoch sollen in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen ergriffen werden.

- 1) Ausbau des Bestandes von Büchern und anderer Medien in Leichter Sprache,
- 2) Anschaffung spezieller Medienboxen, z.B. für die Begleitung von Menschen mit Demenz (vielfältige Medien für individuelle Besonderheiten in der Wahrnehmung; Kosten: je nach Umfang zwischen 100 und 700 €),
- 3) Bereitstellung von mobilen Lesehilfen und Lupen (für Menschen mit Sehbehinderung; Kosten: für Lupen ca. 40 €; für Lesehilfen 400 – 800 €),
- 4) E-Book-Reader-Ausleihe (es müssten mindestens drei Geräte angeschafft werden; Gesamtkosten 420 €),
- 5) Barrierefreie Bereitstellung des vollständigen Medienbestandes (auf der Internetseite) und Erstellung von Benutzungsregeln in Leichter Sprache.

Für die Maßnahmen 1, 3 (hinsichtlich Lupen) und 5 stehen Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die anderen Maßnahmen müssten Gelder bereitgestellt werden. Für die schrittweise Verwirklichung der Maßnahmen 2, 3 und 4 wären also 2.000 € im nächsten Haushalt bereit zu stellen.

b) kirchliche Büchereien in den Stadtteilen

Dies sind ausschließlich private Büchereien, die aber derzeit noch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 900 € / Jahr erhalten. Die Stadt wird kurzfristig an die Büchereien mit der Bitte herantreten, ihr Medienangebot entsprechend zu erweitern.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
28	inklusive Angebote im Kulturbereich aufbauen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport VHS, freie Träger	mittel	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche sowie freier Träger

Umsetzungsstand September 2016:

Die Handlungsempfehlung leitet sich ab aus den Ausführungen zur Ist-Situation (5.5.1, S. 54). Dort heißt es: „In Sankt Augustin gibt es eine Reihe von Freizeitangeboten im Bereich [...] Kultur. [...] Doch nicht alle dieser Angebote sind inklusiv und für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen barrierefrei zugänglich. Es gibt außerdem kaum kreative Angebote für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende.“

Diese Beschreibung der Ist-Situation ist nur bedingt zutreffend. Viele der städtischen Kulturangebote (Theatervorstellungen, Kleinkunstveranstaltungen, Lesungen, Vorträge) sind weitgehend barrierefrei (dies umfasst nicht die bauliche Barrierefreiheit, diese fällt nicht in die Zuständigkeit des FB 3). Das bestehende Kulturangebot wird daher auch von Besuchern im Rollstuhl, (stark) Sehbehinderten und Hörgeschädigten genutzt.

Insgesamt ist zu differenzieren.

- Musikveranstaltungen des Kulturamtes und der Musikschule

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Diese sind – mit Ausnahme nicht hörender Menschen - vollkommen barrierefrei (und eine Inklusion nicht hörender Menschen ist bei Musik nach Auffassung des Fachbereiches Kultur unmöglich).

- Theatervorstellungen (Aula RSG)

Hier besteht keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung, Blinde/Sehbehinderte und Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

- Kleinkunstveranstaltungen (Haus Menden)

Da es bei diesen Programmen weniger auf die optischen Eindrücke, sondern eher auf den Text und Klang ankommt, wird hier die Barrierefreiheit für Blinde/Sehbehinderte als weniger kritisch angesehen. Es besteht aber keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung (wobei auch häufig Programme mit musikalischen Schwerpunkten aufgeführt werden, die wiederum eher barrierefrei sind).

- Lesungen, Vorträge

Hier ist die Barrierefreiheit für Blinde/Sehbehinderte weniger kritisch. Es besteht keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

- Angebote der VHS

Hier ist die Barrierefreiheit für Blinde/Sehbehinderte weniger kritisch. Es besteht keine Barrierefreiheit für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Es bleibt daher festzuhalten, dass vor allem Menschen mit geistiger Behinderung und solche mit Hörbeeinträchtigungen grundlegend an der Partizipation von Kulturveranstaltungen gehindert sind.

Eine Inklusion von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen wäre unproblematisch möglich, indem bei Theatervorstellungen, Kleinkunstveranstaltungen oder Vorträgen ein Dolmetscher für Gebärdensprache auf der Bühne steht. Die Einschätzung des FB 3 ist aber, dass dies nicht auf Akzeptanz der nicht

hörbeeinträchtigten Besucher stoßen würde. Fraglich ist auch, ob die Theater und Künstler dies akzeptieren würden. Es gibt unserer Kenntnis nach zwei Kulturinstitutionen in der Region, die inklusiv arbeiten, die Bundeskunsthalle (Sankt Augustin ist aber im Bereich der bildenden Kunst kaum tätig, zudem beträgt das Budget das hundertfache des städtischen Kulturveranstaltungssetats - und das Junge Theater Bonn – bei 50 – 70 Vorstellungen pro Inszenierung gibt es je zwei, die mit Unterstützung durch die Aktion Mensch auch in Gebärdensprache übersetzt werden. Obwohl also die Arbeit dieser Institutionen mit dem Kulturprogramm einer Kommune der Größe von Sankt Augustin nicht vergleichbar sind, wird der FB 3 prüfen, ob als Einstieg eine der höchstens vier Kindertheatervorstellungen des FB 3 mit Gebärdendolmetscher aufgeführt werden kann. Dies bietet sich auch daher an, da nach Auskunft des Jungen Theater Bonn vor allem die Vorstellungen, die sich an ein jüngeres Publikum wenden, von hörbehinderten Gästen gut angenommen werden.

Fazit: Der FB 3 wird über die bisher schon weitgehende Barrierefreiheit hinaus in einem ersten Schritt versuchen, einen weiteren Inklusionsbeitrag zugunsten hörbehinderter Kinder zu leisten. Zudem wird er auf die VHS zugehen, um zu ermitteln, ob es dort die Gelegenheit gibt, einzelne Angebote, z.B. für Menschen mit Behinderungen als Kulturschaffende, zu entwickeln. Bezüglich der baulichen Gegebenheiten wird die Prüfung angeregt, in der Aula des Rhein-Sieg-Gymnasiums und des Haus Mendens Induktionsschleifen einzubauen.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
29	das Thema Inklusion zu einem Schwerpunkt in der Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten machen	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	kurzfristig	mittel	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Diese Handlungsempfehlung ist äußerst vage. Aus Sicht des FB 3 bezieht sie sich auf den Sport (die nicht-städtischen Anbieter von Kulturveranstaltungen führen ausschließlich Musikveranstaltungen auf, die weitgehend barrierefrei sind, siehe auch Handlungsempfehlung 28). Die weiteren Kontakte des FB 3 beschränken sich zudem auf solche zu Sportvereinen. Aufgrund der Doppelung mit Handlungsempfehlung 31 wird auf die Ausführungen dort verwiesen.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
30	inklusive Einweihungsfest beim HUMA-Neubau initiieren	Dezernat III und IV, Fachbereich Soziales und Wohnen Interdisziplinäre Arbeitsgruppe und „Betroffene“	kurzfristig	hoch	keine unmittelbaren Kostenfolgen, jedoch personelle Ressourcen der beteiligten Dezernate und Fachbereiche

Umsetzungsstand September 2016:

Die Maßnahmeempfehlung bzgl. der barrierefreien Gestaltung des Einweihungsfestes wurde an die HUMA Geschäftsleitung entsprechend weitergeleitet.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Handlungsfeld Freizeit, Kultur und Sport					
31	Maßnahmeempfehlung der SPD Die Stadt bittet den Sportsportverband Sankt Augustin e.V., seine Qualifizierung in Fragen zur Inklusion für Vereine fortlaufend zu überprüfen und über Ergebnis dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit zu berichten. Die Verwaltung wird als ersten Schritt zusammen mit dem Sportsportverband eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema durchführen.	Dezernat III, Fachbereich Kultur und Sport Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	Hoch	Keine

Umsetzungsstand September 2016:

Hinsichtlich der – hier zumindest missverständlichen – Formulierung der Maßnahmeempfehlung ist festzustellen, dass es bisher von Seiten des Sportsportverbandes keine Qualifizierungsangebote in Fragen der Inklusion gibt.

Wie oben geschildert, sind die Handlungsempfehlungen 14, 29 und 31 redundant. Dennoch sind die Zeitschienen unterschiedlich. Sie lauten „mittelfristig“, „kurzfristig“ und „laufend“. Aus den nachfolgenden Gründen ist aber nur die Zeitschiene „mittelfristig“ sinnvoll. Diese sollte für den FB 3 daher – hierin besteht Einigkeit mit dem Sportsportverband – maßgeblich sein.

Aktueller Stand zum Thema Inklusion im Sport in Nordrhein-Westfalen

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Auf Ebene des organisierten Sportes (Landessportbund – LSB / Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen - BRSNW) und in den Sportvereinen ist hier einiges in Bewegung. Es gibt aber unserer Erkenntnis nach keine fertigen Konzepte oder umfassenden Schulungsangebote. So verweist der LSB auf seiner Homepage unter der Rubrik „Inklusion im Sport“ auf das dreijährige Modellprojekt „Sport und Inklusion im Verein“. Dieses führte der LSB NRW gemeinsam mit dem BRSNW und unterstützt durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport durch. Damit sollte „der Weg geebnet werden für den uneingeschränkten Zugang von Menschen mit Behinderungen zum organisierten Sport.“ Beteiligt an dem Projekt waren neun Sportvereine und ein Kreissportbund. Ziel war es, „Modelle zur Gestaltung und Umsetzung von Inklusionsprozessen in Sportvereinen zu erarbeiten und zu erproben.“

Dieses Projekt lief bis Dezember 2015. Bisher gibt es hierzu aber keinerlei Dokumentation. Auf den Seiten des LSB oder des BRSNW sind weder der Zeitraum des Projektes vermerkt, noch die Tatsache, dass dieses schon geendet hat! Der zuständige Referent des LSB teilte auf Nachfrage mit, dass die Ergebnisse des Projektes am 9. Dezember 2016 bei einer Veranstaltung im Sportministerium vorgestellt würden (eine Einladung oder Tagesordnung ist noch nicht verfügbar; Stand: 21.10.2016). Er äußerte, dass auch auf Ebene des Bundesverbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (im Bereich Deutsche Sportjugend), einiges passiere. Der FB 3 wird selbstverständlich an der Veranstaltung im Dezember teilnehmen und auch den Stadtsportverband hinsichtlich einer Teilnahme motivieren, um die Informationen schnellstmöglich an die Vereine weiter geben zu können.

Eine Anfrage beim Kreissportbund war ebenfalls erfolglos. Auch dort gibt es keine Erkenntnisse über Qualifizierungsangebote im Bereich Inklusion.

Nach dem Vorgesagten erscheint es aber äußerst schwer, im ersten Halbjahr 2017 die gewünschte Fortbildungsveranstaltung anzubieten. Der FB 3 wird die weitere Entwicklung – zusammen mit dem Stadtsportverband – sehr eng verfolgen und versuchen, schnellstmöglich eine geeignete Veranstaltung zu konzipieren und durchzuführen.

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Strukturen					
32	Maßnahmeempfehlung der SPD Der Aktionsplan Inklusion wie die demografische Entwicklung unserer Stadt legen es nahe, für vernetzte Strukturen zu sorgen. Ziel soll es sein, in (definierten) Sozialräumen alltägliche Besorgungen (Stadt der kurzen Wege) erledigen zu können. Das setzt eine Bestandsaufnahme zu jungen / älter werdenden/ älteren Sozialräumen im Rahmen der Sozialberichterstattung voraus. Bei der Beratung dieser Bestandsaufnahme sollen Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen in Sozialräumen ergänzt werden um solche zu deren Standards. In einem weiteren Schritt werden Politik und Verwaltung Maßnahmen festlegen und bestimmen, wer für die Umsetzung (Stadttebau, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Partizipation/ Runder Tisch u.a.) zuständig ist.	Dezernate III und IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	Laufend	hoch	zusätzlicher Personalaufwand

Umsetzungsstand September 2016:

Für den FB Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich hieraus erst Aufgaben, sobald Maßnahmen festgelegt wurden. Die Erledigung von zusätzlichen Aufgaben erfordert entsprechendes, zusätzliches Personal.

Die Erfassung der Sozialräume kann u.U. als weiterer Baustein im Rahmen des Konzeptes „Bezahlbarer Wohnraum“ beauftragt werden.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren

Lfd. Nr.	Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen	Zuständigkeit in der Umsetzung (und zu beteiligende Akteure)	Zeitschiene ¹	Priorität	(mögliche) Kostenfolgen
Stadtentwicklungskonzept					
33	Maßnameempfehlung der SPD Das Stadtentwicklungskonzept (2025) der Stadt Sankt Augustin ist durchgängig zum Thema Inklusion zu überarbeiten und um das Thema „Wohngebiete als Sozialräume zu erweitern. Ziel sollen vernetzte Strukturen sein, um allen ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden soweit/solang wie irgend möglich zu ermöglichen. Nicht zuletzt wird es durch intakte Sozialräume einfacher, solche sozialen Beziehungen aufzubauen, die (gegenseitige) Hilfe und Unterstützung erleichtern.	Dezernat IV Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Interdisziplinäre Arbeitsgruppe	laufend	hoch	keine

Umsetzungsstand September 2016:

Das Stadtentwicklungskonzept wurde vom Büro Haase & Behle erarbeitet. Es enthält bereits jetzt zentrale Aussagen zu behindertengerechten Einrichtungen und Wohnformen (z.B. auf S. 101 oder als Projekt auf S. 198). Eine Aktualisierung kann im Rahmen des Monitorings erfolgen. Darüber hinaus ist das Konzept „Bezahlbarer Wohnraum“ als Ergänzung zum Stadtentwicklungskonzept geplant.

Wie bei fast allen vorgesehenen Maßnahmen ist auch hier zusätzlicher Personalaufwand erforderlich.

¹ kurzfristig = 1 Jahr, mittelfristig = 2 bis zu 5 Jahren